

BESTELLFORMULAR CCBE-BERUFS AUSWEIS

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und übermitteln es im Original gemeinsam mit einem Passfoto (Format: jpg, mind. 300 dpi Auflösung) und der unterfertigten Erklärung an die zuständige Rechtsanwaltskammer Ihres Bundeslandes. Der CCBE-Berufsausweis wird nach Einlangen aller erforderlicher Unterlagen und der Gebühr direkt per Post (unfrei) an Ihre Kanzlei übermittelt.

Personendaten

Akademischer Grad

Vorname

Nachname

R-Code Rechtsanwältin

Rechtsanwalt

J-Code

Kartengebühr

Ich überweise den Betrag von € 16,- unter dem Verwendungszweck „CCBE-Berufsausweis Dr. Max Mustermann“ auf das Konto des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages:

IBAN AT732011100000394416

BIC GIBAAATWW

Der Ausweis wird nach Einlangen der Gebühr ausgestellt.

Die unterfertigte Erklärung übermittle ich beiliegend.

Ort, Datum

Unterschrift der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes

Bestätigung seitens der zuständigen Rechtsanwaltskammer

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Rechtsanwaltskammer



Der/Die Unterzeichner/in dieser Erklärung, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
_____, Mitglied der Rechtsanwaltskammer
_____, gibt folgende

ERKLÄRUNG

ab:

1. Er/Sie beantragt, ihm/ihr einen Berufsausweis des Rates der europäischen Anwaltschaften (im Folgenden: CCBE) auszustellen.
2. Er/Sie bestätigt, die „Guidelines for the CCBE Identity card“ (abrufbar unter www.ccbe.eu) in der geltenden Fassung erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
3. Er/Sie verpflichtet sich den CCBE-Berufsausweis bei Verlegung seines/ihrer Kanzleisitzes außerhalb des Sprengels der oben angeführten Rechtsanwaltskammer oder bei Änderung der auf dem CCBE-Berufsausweis enthaltenen Daten unverzüglich an die oben angeführte Rechtsanwaltskammer zurückzustellen.
4. Er/Sie verpflichtet sich den CCBE-Berufsausweis bei Erlöschen seiner/ihrer Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft gemäß § 34 Abs 1 RAO unverzüglich an die oben angeführte Rechtsanwaltskammer zurückzustellen. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Erlöschen der Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft gemäß § 34 Abs 1 RAO auch die Befugnis zur Verwendung des CCBE-Berufsausweises erlischt und bei einem Ruhen der Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft (§ 34 Abs 2 RAO) die Befugnis zur Verwendung des CCBE-Berufsausweises ruht und er/sie daher in diesen Fällen nicht befugt ist, den Ausweis zu verwenden.
5. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Gültigkeit des CCBE-Berufsausweises jedenfalls 15 Jahre nach dessen Ausstellung erlischt. Auch in diesem Fall verpflichtet sich der/die Unterzeichner/in den CCBE-Berufsausweis unverzüglich zurückzustellen. Ferner verpflichtet sich der/die Unterzeichner/in den alten CCBE-Berufsausweis spätestens bei Abholung eines neuen CCBE-Berufsausweises zurückzustellen.
6. Er/Sie verpflichtet sich, bei Verlust oder Diebstahl des CCBE-Berufsausweises umgehend die oben angeführte Rechtsanwaltskammer zu benachrichtigen.
7. Der CCBE-Berufsausweis verbleibt im Eigentum der oben angeführten Rechtsanwaltskammer und der/die Unterzeichner/in verpflichtet sich, diesen auf Verlangen der oben angeführten Rechtsanwaltskammer unverzüglich zurückzustellen.

Der/die Unterzeichner/in nimmt zur Kenntnis, dass die Rechtsanwaltskammer die Zurückstellung des CCBE-Berufsausweises insbesondere dann verlangen kann, wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen desselben ändern.

Ort, Datum

Unterschrift der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes

MUSTERKARTE

Vorderseite



Rückseite

